

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 17. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2014) und **Antwort**

AED, BVG, ETC.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele automatisierte externe Defibrillatoren (AED) stehen derzeit in öffentlichen Gebäuden im Land Berlin für den Notfalleinsatz zur Verfügung?

2. Wie viele dieser AEDs sind öffentlich zugänglich und damit jederzeit nutzbar?

Zu 1. und 2.: Von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) wurde eine nicht abschließende Übersicht über automatisierte externe Defibrillatoren (AED) in öffentlichen Gebäuden zusammengestellt:

- Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin: Zwei öffentlich zugängliche Defibrillatoren.
- Kammergericht, Elßholzstraße 30, 10781 Berlin: Zwei öffentlich zugängliche Defibrillatoren. Ein nicht öffentlich zugänglicher Defibrillator.
- Justizvollzugsanstalt Tegel, Seidelstraße 39, 13507 Berlin: Ein nicht öffentlich zugänglicher Defibrillator.
- Amtsgericht Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin: Ein Defibrillator, welcher nur geschultem Personal zugänglich ist.
- Landgericht Berlin, Tegeler Weg 17 - 21, 10589 Berlin: Ein Defibrillator, welcher nur geschultem Personal zugänglich ist.
- Technikmuseum-Berlin, Trebbiner Straße 9, 10963 Berlin: Ein Defibrillator vorhanden.
- Amtsgericht Wedding, Brunnenplatz 1, 13357 Berlin: Ein nicht öffentlich zugänglicher Defibrillator.
- Zentralen Mahngericht, Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin: Ein nicht öffentlich zugänglicher Defibrillator.
- Konzerthaus, Gendarmenmarkt 2-3; 10117 Berlin: Zwei Defibrillatoren vorhanden.
- Philharmonie, Herbert von Karajan-Straße 1, 10785 Berlin: Defibrillatoren vorhanden (Stückzahl unbekannt).
- Landelabor Berlin-Brandenburg, Invalidenstraße 60, 10557 Berlin: Zwei Defibrillatoren vorhanden.

- Diverse Feuerwehrliegenschaften: Im Bereich Feuerwehr sind keine Defibrillatoren öffentlich zugänglich. In diversen Wachen gibt es Geräte unter Verschluss, die nach Anforderung auch genutzt werden können. Ansonsten gehören die Geräte nach unseren Informationen zur Grundausstattung der Rettungstransportwagen.
- Diverse Polizeiliegenschaften: Diverse Liegenschaften sind mit öffentlichen und nicht öffentlichen Defibrillatoren ausgestattet.

Weiter sind beispielsweise in den Dienstgebäuden der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt insgesamt zwölf AED's vorhanden. Diese sind alle öffentlich zugänglich.

Die Gesamtzahl aller in öffentlichen Gebäuden im Land Berlin vorhandenen AED's ist nicht bekannt.

3. In welchem Umfang sind die Einrichtungen und Fahrzeuge der BVG und S-Bahn Berlin GmbH derzeit mit AEDs ausgestattet?

4. Planen die BVG und die S-Bahn Berlin GmbH die Anschaffung weiterer AEDs für die Aufstellung in ihren Einrichtungen und Fahrzeugen?

Zu 3. und 4.: In den Fahrzeugen der S-Bahn Berlin GmbH und in den Fahrzeugen und Einrichtungen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) befinden sich derzeit keine AED's. Eine entsprechende Ausstattung ist weder von der BVG noch der S-Bahn Berlin GmbH geplant.

In den Bahnhöfen der Deutschen Bahn (DB) bzw. durch die DB öffentlich zugänglichen Bereichen gibt es derzeit keine AED's in Berlin. Es werden ausschließlich Geräte in den abgeschlossen, pächtereigenen Vermarktungsbereichen vorgehalten, auf die die DB keinen direkten Einfluss hat (zum Beispiel in der Toilettenanlage am Ostbahnhof und Hauptbahnhof). Die Installation von AED's durch Pächter wird von der DB begrüßt und unterstützt, eine durchgängige Ausstattung an den Bahnhöfen kann jedoch nicht sichergestellt werden.

Die DB befasst sich seit längerem mit dieser Thematik und beobachtet die technischen Entwicklungen in diesem Bereich. Konkrete langfristige Untersuchungen zum Einsatz der Geräte im Bereich des Bahnwechselstromnetzes sowie der Umstand von externen Einflüssen, wie Temperatur in offenen Bahnsteigbereichen und Vandalismus der frei zugänglichen AED's sind aus Sicht der DB noch nicht vollumfänglich analysiert.

5. Wie bewertet der Senat die aktuelle Ausstattung mit AEDs im Land Berlin?

6. Ist die Anschaffung zusätzlicher AEDs und deren öffentliche Anbringung geplant?

Zu 5. und 6.: Die Ausstattung mit AED's im Land Berlin ist nicht bekannt, eine Bewertung kann nicht vorgenommen werden.

Der Senat hat daher derzeit keine Planungen für die Aufstellung von AED's an öffentlichen Plätzen. Die Anwendung von AED's ist nach derzeitigem Erkenntnisstand vor allem dann effektiv, wenn Ersthelferinnen und Ersthelfer im Rahmen eines Konzeptes mit AED's geschult sind, wie dies z. B. in öffentlichen Gebäuden gewährleistet werden kann. Die Verfügbarkeit von entsprechenden Teams an öffentlichen Plätzen ist jedoch nur sehr eingeschränkt zu gewährleisten (siehe auch Schriftliche Anfrage 17/14944 vom 13. November 2014).

Berlin, den 04. Dezember 2014

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2014)